

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz – HGrGMoG)

– Drucksache 16/12060 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit Fragen des Rechnungswesens (Kameralistik/Doppik) und der Haushaltsstruktur (Titelhaushalt/Produkthaushalt). Das in der Stellungnahme des Bundesrates vorgetragene Anliegen ist letztlich ein von der HGrG-Reform losgelöstes Problem und ist folglich auch auf den umfangreichen Bund-Länder-Gesprächen zum HGrGMoG nicht aufgegriffen und erörtert worden.

In den Jahren 2005 und 2006 ist die Problematik im Bund-Länder-„Arbeitsausschuss Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ behandelt worden, jedoch ohne einheitliches Votum. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine Änderung des HGrG allein zur Erreichung einer einheitlichen Vorgehensweise im Hinblick auf die §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft nicht ausreichend sein dürfte. Der Verfassungsgerichtshof Berlin hatte mit Urteil vom 22. November 2005 (VerfGH 217/04) für das Land Berlin den Weg versperrt, von einer jährlichen Vorlage des Finanzplans abzuweichen.

Die Bundesregierung hält eine Änderung der Regelungen zur Vorlage des Finanzplans in diesem Gesetz für nicht sachgerecht.

